



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM MW-BRANDRIEGEL

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Nicht brennbarer, beidseitig beschichteter Dämmstoff aus Mineralwolle nach DIN EN 13162. Die geriffelte Seite ist auf den Untergrund zu verkleben.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Fassadendämmplatten mit stumpfer Kantenausbildung, als Brandschutzmaßnahme zum Erhalt der Schwerentflammbarkeit bei WDVS mit EPS-Dämmstoffen und auch ausschließlich für diese Anwendung als Brandriegel / Brandschutzstreifen in Wärmedämmverbundsystemen aus expandiertem Polystyrol (EPS) zugelassen und geeignet.

Weiterführende Informationen zum Brandschutz unter www.keimfarben.de



3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

CE-Kennzeichnungsschlüssel: MW - EN 13162 - T5 - DS(T+)DS(TH) - CS (10)5 - TR5 - WS- WL(P) - MU1

Erläuterung zum CE-Kennzeichenschlüssel:

- | | |
|-------------|--|
| - T5 | Dickentoleranz
+3mm/-1 mm |
| - DS(T+) | Dimensionsstabilität $\pm 1\%$
bei 70 ± 2 ° C |
| - CS(10)5 | Druckspannung bei 10% |
| - TR5 | Stauchung $\sigma_{10} \geq 5,0$ kPa
Zugfestigkeit senkr. zur
Plattenebene |
| - WL(P) | $\sigma_{mt} \geq 5,0$ kPa
Wasseraufnahme bei
langzeitigem teilweisem
Eintauchen $\leq 3,0$ kg/m ² |
| - MU1 | $\mu=1$ |
| - Anwendung | ausschließlich als |

Brandriegel

- | | |
|--|------------------------------|
| - Bemessungswert d. Wärmeleitfähigkeit | $\lambda = 0,035$ W/mK |
| - Brandverhalten | A1 (DIN EN 13501-1) |
| - Rohdichte | ≥ 105 kg/m ³ |

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

Die Verklebung der MW-Brandriegel erfolgt grundsätzlich vollflächig im Floating-Buttering-Verfahren. Der Klebemörtel ist vollflächig mit einer Mittelbettkelle auf die geriffelte Klebeseite des MW-Brandriegels und den Untergrund aufzutragen. Die MW-Brandriegel sind unverzüglich in den frischen Pulverkleber-90 einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Die MW-Brandriegel müssen zwingend mit 3 Dübeln mit Metallspreizelement (ejotherm STR U 2G) gedübelt werden, bei Zuschnitten mindestens 2 Dübel/Streifenelement, die Verwendung von Zuschnitten unter 45 cm Einzellänge ist nicht gestattet. Nicht zu vermeidende Lücken sind press mit Mineralwolle auszustopfen.

Die Lage der einzelnen Brandriegel sowie ggf. zusätzliche Bestimmungen sind in den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt. Bei der Erstellung von WDVS in Putzoptik werden folgende Brandriegel auf Mauerwerk/Beton ausgeführt:

Sockelbrandriegel:

- Höhe des Sockelbrandriegels maximal 0,9 m über GOK oder Beginn des WDVS
- In nicht ebenerdigen Loggien/Balkonen von privater Nutzung und Zugänglichkeit sind keine zusätzlichen Sockelbrandriegel erforderlich
- Sockelbrandriegel dürfen stumpf in Tür- und Fensterleibungen einbinden, Leibungsdämmungen sind nicht brennbar zu dämmen.

EG-Brandriegel:

- Höhe des EG-Brandriegels liegt ca. auf der Geschoßdecke
- Maximaler Abstand zu darunter liegendem Brandriegel 3,0 m (ggf. sind zusätzliche Brandriegel einzubauen)
- Auf- und Abtreppungen bis maximal 1,0 m Höhe sind zulässig

Brandriegel im Übergang 2. zu 3. OG

- Maximaler Abstand zu darunter liegendem Brandriegel 8,0 m (ggf. sind zusätzliche Brandriegel einzubauen)
- Auf- und Abtreppungen bis maximal 1,0 m Höhe sind zulässig

Abschlussbrandriegel:

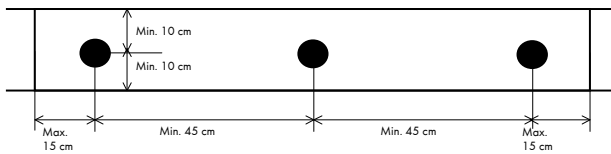
- Abstand des Abschlussbrandriegels maximal 1,0 m zum Abschluss des WDVS
- Auf mineralischem Untergrund



- Im Bereich der Attika kann bei sichergestellter Verhinderung der Brandweiterleitung auf angrenzende brennbare Dämmstoffe auf den Abschlussbrandriegel verzichtet werden

Zusätzliche Brandriegel:

- Bei Gebäuden ab 5 Stockwerken sind zusätzliche Brandriegel einzusetzen
- Umlaufend, alle 2 Geschosse
- Auf- und Abtreppungen bis maximal 1,0 m Höhe sind zulässig



5. LIEFERFORM

Format: 1200 mm x 200 mm

Plattendicke mm	m ² pro Palette	Bund pro Palette
100	11,52	12
120	9,60	10
140	7,68	8
160	5,76	6
180	5,76	6
200	5,76	6
220	4,80	10
240	4,80	10
260	3,84	8
280	3,84	8
300	2,88	6

6. LAGERUNG

Trocken. Nicht direkter Bewitterung aussetzen. Maximale Stapelhöhe 2 m.

7. ENTSORGUNG

EG-Abfallschlüssel Nr. 17 06 04

8. SICHERHEITSHINWEISE

Gisbau Produkt-Code/ Giscode: nicht zutreffend

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbeüblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.



KEIMFARBEN GMBH

Keimstraße 16 / 86420 Diedorf / Tel. +49 (0)821 4802-0 / Fax +49 (0)821 4802-210
 Frederik-Ipsen-Straße 6 / 15926 Luckau / Tel. +49 (0)35456 676-0 / Fax +49 (0)35456 676-38
 www.keimfarben.de/info@keimfarben.de